Fußpunkt: a) (Sternk.) Nadir, Ggstz. Scheitelpunkt (Zenit); b) (Math.) Endpunkt eines gefällten Perpendikels; Fußraster, am Fahrrad; Fußreise, zu Fuß, Fußreisender; Fußsack, mit Rauchwerk gefütterter Sack als Schutz der Füße gegen die Kälte; Fußschelle, -fessel; Fußschemel, zum Draufhalten der Füße, s. Fußbank; auch am Webstuhl (Fußtritt); Fußsohle; Fußsoldat, Infanterist; Fußspur, von den Füßen eingedrückte, Fußstapfe (so noch österr. statt Fußtapfe); Fußsteig, -pfad; Fußstock, -stab [4], Maßstab, nach Fußen und Zollen eingeteilt (Zollstab); Fußtag, Frontag für Frondienst; Fußtapfe; Fußteppich; Fußtritt; a) der Tritt des Fußes, Gang; b) Fußspur, -tapfen; c) Tritt, den man einem mit dem Fuß versetzt; d) Fußschemel; Fußtruppen, -volk, -soldaten, Infanterie; Fußwanderer, -wanderung, s. Fußreise; Fußwanne, zum Fußwaschen; Fußwärmer; Fußweg, -pfad; Fußwerk: a) Fußbekleidung; b) die Füße. || **füßeln:** 1) intr. (haben): die Füße hin und her bewegen, spielen lassen, nam. als heimliches Liebeszeichen. — 2) tr.: durch Bewegung der Füße einstampfen. || **füßen:** 1) intr. (haben): den Fuß irgendwo aufsetzen, auch = stehen bleiben (Da fußten die Schergen); gew. mit dem Fuß auf etwas ruhen, eig. und übertr., — mit auf und Dat. oder Akk. (vgl.: auf etwas — ruhen, beruhen usw.; sich stützen, bauen). — 2) tr.: etwas auf eine Grundlage bauen, gründen; rbez.: sich stützen. — 3) gefußt, fußförmig (nam. Pfl.) oder mit Füßen versehen, bes. in Zsstzg.: kurz-, lang-, schnellgefußt, -gefüßt, -füßig. || **Füßling,** der, —s; —e: 1) s. Fuß 2 und Socke. — 2) Fußsoldat. || **füßlings,** Uw.: Ggstz. kopflings, z. B.: Füßlings [auf die Füße] fallen; Füßlings [bei den Füßen] aufhängen.

Fütern [frz.], tr.: Ein Frauenzimmer fütern, sich fleischlich mit ihr vermischen.

Fütsch! Ausruf, zur Bezeichnung schnellen Verschwindens, = verloren, vgl. wutsch.

Futter, das, —s; uw.; Fütterchen, -lein: 1) den Tieren dargereichtes Nahrungsmittel: a) auch die auf einmal gereichte Menge und: die Handlung des Fütterns. / b) auch Nichttieren bestimmte Nahrung, nur noch scherzhaft oder mit verächtlichem Nebensinn, so selbst von geistiger Nahrung. / c) als Bstw., z. B.: Futteramt, Behörde, die für Anschaffung und Verwaltung des Futters im herrschaftlichen Marstall sorgt; futterarm; Futterbank, -lade, -schneide, zum Häckselschneiden; Futterbau, Anbau von Kräutern; Futterbeutel; Futterboden, s. Boden 6; Heuboden; Futterbohne; Futterbrei, Bienenbrot; Futtererbse; Futterfisch, Ggstz. zu den Raubfischen, diesen zum Futter dienend; Futtergeld, für Fütterung eines Tieres; Futtergewächs; Futtergras; Futterhändler, -höker, Futterer; Futterkartoffel, Ggstz. Eßkartoffel; Futterkasten; Futterklinge, -messer, zum Häckselschneiden an der Futterbank; Futterknecht, der das Vieh zu füttern hat; Futterkorn; Futterkraut; Futterlade, -bank; Futtermangel; Futtermarschall, -meister, der übers Futter des Marstalls die Aufsicht hat; Futtermesser, -klinge; Futterneid; Futternetz, netzartiger Maulsack (s. d. und Futtersack); Futternot, -mangel; Futterraufe, zum Aufstecken des Rauffutters; Futterrübe; Futtersack, Futter enthaltend, s. auch Maulsack; Futterschneide, -bank; Futterschneider, Häckselschneider; Futterschreiber, im Futteramt; Futterschwinge, -wanne, das Futter schwingend zu säubern; Futterstroh; Futtertreppe; Futtertrog; Futterwanne, -schwinge; Futterwicke, Vicia sativa. — 2) eine Sache, die einer andern zur Bekleidung dient, — nam.: a) die Bekleidung, Einfassung (Fütterung) einer Öffnung usw., z. B.: der viereckige Bretterkasten, der die Öffnung des Fensters, der Tür inwendig bekleidet (Fenster-, Türfutter); auf Schiffen: Das Futter (die Fütterung) eines Spills, dessen Umkleidung mit Latten; bei Uhrmachern die Bekleidung der Zapfenlöcher mit Messing und in andern technischen Anwendungen; auch als Bstw., z. B.: Futterbrett, -diele, -holz; Futtermauer, als Bekleidung, Verstärkung aufgeführte Mauer. / b) die äußere Hülle, z. B. einer Fahne, eines Schirmes usw.; und so veraltend statt Futteral (s. d.), doch vgl. Flaschenfutter. / c) (Schneid. usw.) das Zeug, womit ein andres gefuttert, das zur Verdoppelung darunter gesetzt wird (die Doppling, Unterfutter): Futterzeug, z. B. Futterflanell, -kattun; Futterleinen; Futtertaft; Futtertuch; auch: Futterhemde, Kamisol, Wams. || **Futterāl,** das, —(e)s; —e: steifwandiges Behältnis, dessen hohler Raum der Form des zur Verwahrung hineinzutuenden Ggstds. entspricht, Besteck, Scheide. || **Fütt(e)rer,** der, —s; uw.: einer der futtert, und s. Futterhändler. || **füttern, füttern,** tr., intr.: 1) Futter (s. d. 1) geben, wobei als Objekt teils das gereichte Futter erscheinen kann, teils das Wesen (Tier), dem es als Nahrung gereicht wird; auch mit Angabe der Wirkung: Ein Tier groß; tot füttern; zuw. ohne Obj.: Der Knecht hat gefuttert [d. h. das Vieh; die Pferde]; umgekehrt auch: Die Pferde haben [vgl. sind] gefuttert, gefressen. In andrer Begriffstauschung auch mit dem Futter als Subjekt: Erbsen futtern gut, sind ein gutes Futter. Auch auf Nichttiere angewendet (s. Futter 1b), z. B. auf Menschen, mit verächtlichem Nebensinn oder auch zur Bezeichnung ihrer Unselbständigkeit; aber auch burschik. intr. = essen: Ich komme zu dir, wenn ich gefuttert habe; ferner z. B.: Den Ofen in der Dampfmaschine füttern, mit der nötigen Nahrung fürs Feuer, mit Kohlen versehen (s. speisen). Fütterung, Füttrung, das Futter; dessen Art; das Futter (auch = Furagierung). — 2) etwas mit Futter (s. d. 2) versehen, bekleiden: Einen Rock mit Leinen, mit Pelz füttern; scherzhaft von Personen: Mit einem Fuchsbalg, mit einem Schelm gefüttert = ein Fuchs, ein Schelm (in seiner Haut); Türen, Fenster, Zapfenlöcher füttern; Fütterung, das Füttern und das Futter selbst.

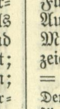

G (spr. gē), das: 1) der siebente Buchstabe des Abeces. — 2) (Mus.) Bezeichnung der Quinte in der C-Dur-Tonleiter (meist G oder g geschrieben). — 3) (Börse) Abkürzung für „Geld"; vgl. B 3.

Gābe, die; —n: 1) etwas zu Gebendes = Abgabe 2, Steuer. — 2) etwas Gegebenes: a) Geschenk; auch: Almosen. / b) etwas Dargebrachtes; Opfer. / c) etwas einem Verliehenes, nam.: alles Gute, das der Mensch besitzt, insofern es als von Gott, vom Himmel, von der Natur verliehen angesehen wird. — 3) zuw. als Maßbestimmung, nam. Arzn.: die jedesmal einzugebende Menge Arznei (Dosis); Portion; auch übertr. — 4) als Bstw. zu 2a: Gabenfresser, ein Bestechlicher; Gabenverschlinger; Gabensammlung, Kollekte. || **gābe,** Ew.: was sich leicht geben läßt; nur noch in: gäng (s. d.) und gäbe.

Gābel, die; —n; Gäbelchen, -ein: ein Werkzeug, das an einem Stil zwei oder mehr Spitzen (Zinken) trägt und womit man etwas aufspießend aufhebt, so nam. bei Tisch zum Essen (Eß-, Tischgabel), dann auch von ähnlichen Werkzeugen (s. Aal-, Heu-, Mist-, Ofengabel usw., ferner: Gaffel; Forke); dann auch: etwas Gabelförmiges, sich Gabelndes (s. d.), z. B. ein sich in zwei Arme Teilendes, in der Gärtnerei Baumast, im Bergbau Bergast, Erzgang; die Ausläufer (Fäden, Ranken) an Gewächsen; die Deichsel eines Einspänners (s. Gabeldeichsel) u. v. a.; (Schachsp.) Mit einem Stein in die Gabel ziehen, nach einem Feld, von wo aus er in schräger Richtung zwei feindliche Stücke zugleich angreift. — Als Bstw., z. B.: Gabelanker (s. Anker II 2b), Schließ-, Splintanker, eine Verankerung mit gabelförmigen Teilen, durch deren Enden eine Schließe hindurchgeht; Gabelast, gabelförmiger (vgl. Zwiesel); Gabelbein, die zusammengewachsenen Schlüsselbeine der Vögel; Gabelbock, Antilope mit gegabelten Hörnern, Antilocapra americana; Gabeldeichsel, gabelförmige oder zweiarmige eines Einspänners, Gabel; gabelförmig; Gabelfrühstück, eig. das mit der Gabel genossen wird, aber meist = Zweites Frühstück (franz. déjeuner à la fourchette); Gabelgehörn, -geweih,